

5056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung

Durch den vorliegenden Staatsvertrag, der sich weitgehend an den bereits bewährten Regelungen der Zusatzverträge mit Deutschland und der Schweiz orientiert, wird den besonderen Erfordernissen im Auslieferungsverkehr zwischen Nachbarstaaten entsprochen und vor allem auch den engen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik auf strafrechtlichem Gebiet Rechnung getragen. Seit der Öffnung der Grenzen im Jahre 1989 hat die grenzüberschreitende Kriminalität zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik enorm zugenommen. Deshalb bedarf es einer Erleichterung des Auslieferungsverkehrs, wobei unbeschadet der Zulässigkeit des diplomatischen Weges die Möglichkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien vorgesehen wird.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates hat die Wiederherstellung der bereits im bilateralen Auslieferungsvertrag enthaltenen Vereinfachungen, die den besonderen Erfordernissen des Auslieferungsverkehrs zwischen Nachbarstaaten entsprechen, zum Ziel. Inhalt ist die Ausdehnung der Auslieferungspflicht. Daneben wird der unmittelbare Geschäftsweg der Justizministerien eingeführt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18 07 1995

Stefan Prähauser
Berichterstatter

Walter Strutzenberger
Vorsitz gem. § 28 Abs. 4 GO-BR